

Beschluss Nr. 533/2018

Schwyz, 3. Juli 2018 / ju

Wie viel vom Einkommen bleibt uns Schwyzerinnen und Schwyzern eigentlich übrig?

Beantwortung der Interpellation I 3/18

1. Wortlaut der Interpellation

Am 6. Februar 2018 haben die Kantonsräte Leo Camenzind und Dr. Guy Tomaschett folgende Interpellation eingereicht:

„Das verfügbare Einkommen eines Haushaltes bezeichnet das Einkommen abzüglich Steuern, Versicherungen, Gebühren, Wohnen, Energie, Verkehr sowie weitere Konsumausgaben. Damit ist derjenige Teil des Einkommens bestimmt, der den privaten Haushalten für den Konsum zur Verfügung steht.

Im Kanton Schwyz wird bisher fast ausschliesslich über die Steuerpolitik diskutiert. Dabei ist es für eine Schwyzer Familie viel wichtiger, welche anderen Ausgaben sie zu leisten hat und was ihr unter dem Strich als frei verfügbares Einkommen im Portemonnaie übrig bleibt. Deshalb ist es zentral, dass wir endlich auch die Entwicklung dieser Ausgaben diskutieren!

Die seit 2004 auf tiefste Steuern für hohe und höchste Einkommen fokussierte Strategie Wirtschaft und Wohnen belastet im Saldo die tiefen und mittleren Einkommen.

- *Einerseits, weil die tiefen und mittleren Einkommen im Kantonsvergleich hohe Steuern zahlen (siehe Steuerbelastung in der Schweiz Kantonshauptorte – Kantonsziffern 2015, Quelle BfS). In erster Linie aufgrund des frühen Beginns der Steuerpflicht.*
- *Andererseits, weil sowohl die der Wachstumspolitik geschuldeten Nebenwirkungen (Beispiel Marktmieten) als auch die Abbaupolitik (Beispiele Gebührenerhöhungen, Kürzung Prämienverbilligungen, Reduktion Steuerabzüge) das verfügbare Einkommen senken.*

Das verfügbare Einkommen von Familien ist massgeblich geprägt durch Mietkosten, Krankenkassenprämien und Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Aufgrund der tendenziell tieferen Einkommen, haben Einzelternhaushalte viel häufiger Schwierigkeiten über die Runden zu kommen, als die übrigen Haushalte (siehe statistischer Bericht Familien in der Schweiz 2017,

Quelle BFS). Entscheidend für ein höheres verfügbares Einkommen sind wie in der Haushaltsbudgeterhebung ersichtlich nicht die Transfereinkommen/-ausgaben, sondern erstens die Einkommen und zweitens die Lebenshaltungskosten. Wie aus einer Berechnung des BFS (siehe Berechnung Haushaltseinkommen/-ausgaben sämtlicher Haushalte der Schweiz 2015, Quelle BFS) ersichtlich ist, sind das in erster Linie Ausgaben für Versicherungen, Gebühren, Wohnen, Energie, Verkehr sowie weitere Konsumausgaben.

In Zusammenhang mit diesen in erster Linie für die Familien essentiellen Sachverhalten bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen (beziehen sich immer auf den Kanton Schwyz):

- 1. Wie haben sich die wesentlichen Versicherungen (Hausrat-/Privathaftpflicht) seit 2004 entwickelt?*
- 2. Wie haben sich die wesentlichen Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall) seit 2004 entwickelt?*
- 3. Wie haben sich die Krankenkassenprämien für Familien (ein, zwei, drei Kinder) seit 2004 entwickelt?*
- 4. Wie haben sich die Mietpreise (Marktmieten für 2-½, 3-½, 4-½ Zimmer) seit 2004 entwickelt?*
- 5. Wie haben sich die Strompreise (Rp./kWh) seit 2004 entwickelt?*
- 6. Wie haben sich die Preise im öffentlichen Verkehr (Rp./km) seit 2004 entwickelt?*
- 7. Wie haben sich die Preise im privaten Verkehr (Rp./km) seit 2004 entwickelt?*
- 8. Wie haben sich die Preise für Unterhaltung/Kommunikation (Internet, Radio, Fernsehen) seit 2004 entwickelt?*
- 9. Wo steht der Kanton Schwyz bezüglich frei verfügbarer Einkommen im Schweizer Vergleich?*
- 10. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Situation von Familien im Kanton Schwyz? (wir bitten um Stellungnahme zu allen Punkten)*

Wir danken für die Beantwortung der Fragen. “

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Die Geburt von Kindern und ihre Erziehung verändern die soziale und wirtschaftliche Lebenssituation von Frauen und Männern – die Haushaltsausgaben erhöhen sich. Dazu zählen indirekte Ausgaben wie höhere Wohnkosten für eine grössere Wohnung und direkte Ausgaben für Kinder, beispielsweise zusätzliche Kosten für die Krankenkassenprämien. Reduzieren oder unterbrechen Eltern ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kinds, verringern sich die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. In Folge dieser Mehrausgaben und Einkommenseinbussen weisen Haushalte mit Kindern ein geringeres verfügbares Einkommen auf als Haushalte ohne Kinder. Die Familiengründung führt somit zwar zu wirtschaftlichen Einbussen, stellt indessen nicht grundsätzlich ein Armutsrisiko dar. In der Schweiz werden einkommensschwache Familien durch diverse sozialpolitische Leistungen und steuerliche Erleichterungen (von Kinder- und Ausbildungszulagen, Ausbildungsstipendien, Prämienverbilligungen bei Krankenkassenbeiträgen bis hin zu Sozialhilfe) unterstützt.

2.2 Beantwortung der Fragen

Gemäss § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat vom 28. April 1977 (SRSZ 142.110) kann mit einer Interpellation vom Regierungsrat über jede in seiner Zuständigkeit liegende Angelegenheit der Staatsverwaltung und der allgemeinen Volkswohlfahrt Auskunft verlangt werden. Die vorliegenden Fragen beziehen sich grösstenteils auf Angelegenheiten, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegen. Die Beantwortung erfolgt in diesen Bereichen unter Beizug der einschlägigen und öffentlich zugänglichen Drittquellen.

2.2.1 Wie haben sich die wesentlichen Versicherungen (Hausrat-/Privathaftpflicht) seit 2004 entwickelt?

Seit der Revision des Wettbewerbsrechts vor der Jahrtausendwende ist es dem Schweizerischen Versicherungsverband untersagt, Prämien- und ähnliche Marktdaten auszutauschen. Auch die Definition eines Standardfalls wird von der Wettbewerbsaufsicht in vielen Fällen bereits als kritisch beurteilt. Auch von anderen möglichen Quellen waren mit vertretbarem Aufwand keine Daten, welche diese Frage beantworten könnte, erhältlich.

2.2.2 Wie haben sich die wesentlichen Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall) seit 2004 entwickelt?

Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit Haus- und Wohneigentum haben im Kanton Schwyz wie in den meisten Kantonen eine lange Tradition. Kausalabgaben, wozu auch Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren zählen, werden in der Regel für den Bezug staatlicher Leistungen geschuldet. Der Hauseigentümergebiet des Kantons Schwyz (HEV SZ) hat in einer Studie 2003 die Gebühren und Abgaben auf Hauseigentum im Kanton Schwyz erhoben und 2008 aktualisiert. Dargestellt ist nachfolgend die Entwicklung der Gebühren und Abgaben für ein Einfamilienhaus.

in Fr.	Abwasser	Frischwasser	Kehricht
2003	349	253	229
2008	352	277	209

Quelle: HEV SZ – Gebühren und Abgaben auf Haus- und Wohneigentum im Kanton Schwyz 2008

Zwischen 2003 und 2008 sind die Abgaben für Abwasser und Frischwasser leicht gestiegen, während die Abgaben für Kehricht abgenommen haben.

Da die Erhebung der Daten mit einem enormen Aufwand verbunden ist, hat der HEV SZ 2017 entschieden, auf eine erneute Aktualisierung zu verzichten. Aus diesem Grund sind keine verbindlichen Aussagen zur Gebühren- und Abgabentwicklung nach 2008 möglich.

2.2.3 Wie haben sich die Krankenkassenprämien für Familien (ein, zwei, drei Kinder) seit 2004 entwickelt?

Die Kosten im Gesundheitswesen nehmen aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts sowie des Mengenwachstums zu. Die Entwicklung der Krankenkassenprämien kann anhand der kantonalen Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenversicherung (inkl. Unfall) verfolgt werden:

		Erwachsene (ab 26 Jahren)		Junge Erwachsene (19-25 Jahre)		Kinder (0-18 Jahre)	
		Prämie in Fr. pro Monat	Vorjahresveränderung in %	Prämie in Fr. pro Monat	Vorjahresveränderung in %	Prämie in Fr. pro Monat	Vorjahresveränderung in %
2005	SZ	235	4.8	183	5.9	59	2.2
	CH	290	3.7	225	5.5	72	0.2
2006	SZ	248	5.3	195	6.7	60	3.1
	CH	306	5.6	241	7.1	74	3.5
2007	SZ	255	3.0	200	2.9	62	2.7
	CH	313	2.2	246	2.1	76	1.7
2008	SZ	259	1.7	204	2.0	63	1.2
	CH	315	0.5	248	0.7	75	-0.6
2009	SZ	270	4.2	215	5.2	65	3.6
	CH	323	2.6	259	4.2	76	1.5
2010	SZ	301	11.7	249	15.6	72	10.2
	CH	351	8.7	294	13.7	84	10.0
2011	SZ	320	6.1	277	11.5	76	6.1
	CH	374	6.5	329	11.8	89	6.3
2012	SZ	329	2.6	293	5.5	78	3.2
	CH	382	2.2	343	4.4	91	1.4
2013	SZ	334	1.8	305	4.2	77	-2.1
	CH	388	1.5	353	2.9	89	-1.4
2014	SZ	344	2.8	314	3.0	79	3.2
	CH	396	2.2	364	3.0	92	2.4
2015	SZ	359	4.4	331	5.6	83	4.3
	CH	412	4.0	380	4.4	95	3.8
2016	SZ	376	4.8	345	4.1	87	5.3
	CH	428	4.0	393	3.6	99	3.9
2017	SZ	395	4.9	362	5.0	93	7.0
	CH	447	4.5	414	5.4	105	6.6

Quelle: Bundesamt für Gesundheit – Statistik der obligatorischen Krankenversicherung

Die Krankenkassenprämien sind auch im Kanton Schwyz über die Jahre stetig angestiegen. So betrug die Zunahme zwischen 2005 und 2017 für einen Erwachsenen 68.1%, für Kinder 57.6%. Nach wie vor liegen jedoch die Krankenkassenprämien für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder im Kanton Schwyz unter dem Schweizer Mittel.

2.2.4 Wie haben sich die Mietpreise (Marktmieten für 2-½, 3-½, 4-½ Zimmer) seit 2004 entwickelt?

Die Mietpreise im Kanton Schwyz können anhand der Ergebnisse der Volkszählungen aufgezeigt werden. Seit 2010 wird die durchschnittliche Nettomiete im Rahmen der Strukturhebung der Volkszählung jährlich erfasst. Basis der Strukturhebung bildet eine schweizweite Stichprobenerhebung bei 200 000 Haushalten, deren Angaben sodann für die Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Die Strukturhebung löste die Gebäude- und Wohnungserhebung des BFS ab, die bis ins Jahr 2000 im Zehn-Jahres-Rhythmus im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung als Vollerhebung durchgeführt worden war. 2003 wurde zusätzlich eine separate Mietpreisstrukturhebung durchgeführt.

Aufgeführt sind die durchschnittlichen Monatsmieten ohne Kosten für Heizung und Warmwasser und ohne Garagen- oder Parkplatzmiete. Da es sich bei den Daten ab 2003 um Resultate von Hochrechnungen handelt, werden auch Vertrauensintervalle angegeben. Diese definieren den Bereich, in welchem sich der tatsächliche Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% befindet.

		2-Zimmer		3-Zimmer		4-Zimmer	
		durchschnittl. Mietpreis	Vertrauensintervall \pm (in Fr.)	durchschnittl. Mietpreis	Vertrauensintervall \pm (in Fr.)	durchschnittl. Mietpreis	Vertrauensintervall \pm (in Fr.)
2000	SZ	855	-	1'038	-	1'263	-
	CH	814	-	976	-	1'198	-
2003	SZ	908	47	1'148	41	1'391	52
	CH	1'001	12	1'175	9	1'460	13
2010	SZ	1'089	75	1'362	56	1'634	56
	CH	1'007	7	1'216	5	1'474	6
2011	SZ	1'119	67	1'365	54	1'633	51
	CH	1'026	7	1'242	5	1'506	7
2012	SZ	1'052	54	1'398	66	1'689	65
	CH	1'033	6	1'252	5	1'514	6
2013	SZ	1'114	52	1'471	46	1'685	50
	CH	1'038	6	1'266	5	1'526	6
2014	SZ	1'127	51	1'457	57	1'766	44
	CH	1'051	6	1'280	5	1'554	6
2015	SZ	1'084	53	1'391	46	1'719	47
	CH	1'031	6	1'238	5	1'500	6
2016	SZ	1'105	59	1'435	45	1'741	41
	CH	1'047	5	1'264	4	1'517	5

Quelle: Bundesamt für Statistik – Volkszählung 2000, Mietpreisstrukturerhebung 2003, Strukturerhebungen 2010-2016

Es ist ersichtlich, dass die durchschnittlichen Mietpreise bei allen drei Wohnungsgrössen im Kanton Schwyz zugenommen haben. Diese liegen zwar über dem schweizerischen Durchschnitt, aber es gibt innerhalb des Kantons deutliche regionale Unterschiede.

2.2.5 Wie haben sich die Strompreise (Rp./kWh) seit 2004 entwickelt?

Viele Stromlieferanten haben keinen Einheitspreis für alle Kunden, sondern machen ihre Tarife von der Menge und dem Zeitpunkt des Stromkonsums abhängig. Die Tarifstrukturen können komplex und von Lieferant zu Lieferant unterschiedlich sein. Um trotzdem einen Preisvergleich zu ermöglichen, bildet die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) Verbrauchsprofile. Anhand derer berechnet die EiCom seit 2009 kantonale Stromdurchschnittspreise (Median) für das günstigste Produkt, indem die Tarife aller Gemeinden eines Kantons mit der Einwohnerzahl gewichtet werden. Vor 2009 wurden die Elektrizitätstarife vom Preisüberwacher für die Jahre 2004 und 2008 erhoben. Dabei sind nur Gesamtpreise verfügbar. Die Daten können aber dennoch, nach entsprechender Gewichtung, beigezogen werden. Ein Vergleich mit den Folgejahren ist jedoch nur bedingt möglich.

Strompreise im Kanton Schwyz, in Rp./kWh		2004	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbrauchskategorie 1: 1'600 kWh/Jahr 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd	Total (inkl. Bundesabgaben)	21.18	20.35	22.69	22.69	22.70	22.35	23.26	23.40	23.97	22.88	23.29
	Netznutzung	n.a.	n.a.	13.87	13.87	14.24	14.24	13.30	14.00	14.00	13.83	13.78
	Energiepreis	n.a.	n.a.	6.64	6.64	8.16	8.57	8.83	7.52	8.00	6.68	6.15
	Abgaben an das Gemeinwesen (kommunal u. kantonal)	n.a.	n.a.	0.64	0.64	0.61	0.60	0.55	0.55	0.55	0.70	0.70
Verbrauchskategorie 2: 4'500 kWh/Jahr 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd u. Tumbler (ohne Elektroboiler)	Total (inkl. Bundesabgaben)	13.90	13.69	17.88	17.88	18.48	18.07	18.43	18.08	18.73	18.62	18.59
	Netznutzung	n.a.	n.a.	9.17	9.17	8.99	8.47	9.63	10.21	10.33	9.72	9.67
	Energiepreis	n.a.	n.a.	6.54	6.56	8.09	8.27	8.62	7.51	7.58	6.67	6.14
	Abgaben an das Gemeinwesen (kommunal u. kantonal)	n.a.	n.a.	0.64	0.64	0.61	0.60	0.55	0.55	0.55	0.70	0.70

Quelle: Preisüberwacher, EiCom, Amt für Wirtschaft

Wie die Tabelle zeigt, sind die Strompreise pro kWh im Kanton Schwyz über die letzten Jahre moderat angestiegen.

2.2.6 Wie haben sich die Preise im öffentlichen Verkehr (Rp./km) seit 2004 entwickelt?

Gesellschaft und Politik stellen immer höhere Anforderungen an die Transportunternehmen. Taktverdichtungen, Geschwindigkeitssteigerungen, grösseres und komfortableres Rollmaterial, das erhöhte gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnis und zusätzliche gesetzliche Auflagen verursachen erhebliche Mehrkosten. Der Bundesrat hat zudem beschlossen, dass sich die Kunden des öffentlichen Verkehrs an den Ausbaukosten der Bahninfrastruktur beteiligen sollen. Dazu werden die sogenannten Trassenpreise – die Abgabegebühr, welche die Bahnen für die Benutzung der Infrastruktur bezahlen müssen – schrittweise erhöht. Politische Entscheide betreffend die Vergünstigung der Preise zuhanden gewisser Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Familien oder Senioren. Sie beeinflussen das Preisniveau ebenfalls.

Im öffentlichen Verkehr werden unterschiedliche Leistungsträger (Bahn, Bus, Schiff, Luftseilbahn, Standseilbahn, Tram etc.) eingesetzt. Auch der Komfort ist unterschiedlich, so gibt es beispielsweise im Bahnbereich verschiedene Zugskategorien im Fern- oder Regionalverkehr. Diese Umstände erschweren die Berechnung der Preise im öffentlichen Verkehr. Eine sinnvolle Berechnung der Preisentwicklung in Rp./km ist deshalb kaum möglich, jedoch kann anhand des Landesindex der Konsumentenpreise die Preisentwicklung im öffentlichen Verkehr aufgezeigt werden, dies sowohl für den gesamten Bereich (öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse) sowie für zwei Unterkategorien (direkter Verkehr / Verkehrsverbunde).

Preisentwicklung im öffentlichen Verkehr (Index 2004=100)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse	100.0	104.3	104.5	105.0	107.9	108.3	109.0	114.4	115.9	121.3	121.7	125.0	125.7	128.8
Öffentlicher Verkehr: direkter Verkehr	100.0	103.9	103.9	104.1	107.5	107.5	108.0	113.8	115.4	121.7	121.9	125.1	125.8	128.8
Öffentlicher Verkehr: Verkehrsverbunde	100.0	105.7	106.3	107.4	109.4	110.3	111.8	116.3	117.7	121.4	121.7	125.6	126.0	129.5

Quelle: Bundesamt für Statistik – Landesindex der Konsumentenpreise

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Preise im öffentlichen Verkehr seit 2004 analog zu den Aufwendungen der öffentlichen Hand jährlich angestiegen sind.

2.2.7 Wie haben sich die Preise im privaten Verkehr (Rp./km) seit 2004 entwickelt?

Die Berechnung der Kilometerkosten für Personenwagen setzt sich aus festen und variablen Kosten zusammen und basiert auf dem Katalogpreis (Neuwagen Kaufpreis) und der jährlichen Kilometerleistung. Fixkosten enthalten alle festen Kosten wie Abschreibung, Kapitalverzinsung, Verkehrssteuer, Haftpflichtversicherung, Teilkasko, Nebenauslagen, Garagierungskosten und Fahrzeugpflege. Variable Kosten sind fahrleistungsabhängig: Wertminderung, Treibstoffkosten, Reifen, Service und Reparaturen.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rp./km	72	73	76	76	78	77	76	76	75	76	74	73	71	70

Quelle: TCS-Kilometerkosten

Während die Kilometerkosten von 72 Rappen im Jahr 2004 für ein Musterauto mit Anschaffungswert von Fr. 35 000.-- und einer Jahreslaufleistung von 15 000 km auf bis zu 78 Rappen im Jahr 2008 angestiegen waren, liegen sie aktuell mit 70 Rappen/km tiefer als 2004.

2.2.8 Wie haben sich die Preise für Unterhaltung/Kommunikation (Internet, Radio, Fernsehen) seit 2004 entwickelt?

Wer in der Schweiz Radio hört oder fernsieht, muss grundsätzlich eine Empfangsgebühr bezahlen. Dies gilt unabhängig davon, wie häufig die Programme genutzt werden. Die Höhe derselben

wird vom Bundesrat festgelegt. Die Jahresgebühren für Radio und Fernsehen haben sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

in Fr.	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Radio	169.00	169.00	169.00	169.00	169.00	169.00	169.00	169.15	169.15	169.15	169.15	165.00	165.00	165.00
TV	281.60	281.60	281.60	293.00	293.00	293.00	293.00	293.25	293.25	293.25	293.25	286.10	286.10	286.10

Quelle: BAKOM

Während die Kosten fürs Radio minimal gesunken sind, sind die Preise fürs Fernsehen geringfügig angestiegen. Nachdem die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes vom 24. März 2008 (RTVG, SR 784.40) in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 angenommen wurde, werden die heutigen Empfangsgebühren ab 1. Januar 2019 durch eine geräteunabhängige Abgabe von Fr. 365.-- ersetzt. Die Abgabe liegt damit 21% unter der bisherigen Empfangsgebühr von insgesamt Fr. 451.10.

Ein Vergleich der Preise für Internetabonnemente gestaltet sich wesentlich schwieriger, da sich die verschiedenen Angebote oft deutlich unterscheiden. Dennoch berechnet das BAKOM sogenannte Preisindizes für Breitbanddienste nach einer von der OECD entwickelten Methode (Erläuterung der Methodik unter <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/zahlen-und-fakten/sammlung-statistischer-daten/preise/breitbanddienste.html>):

Preisindizes nach Nutzerprofilen – Reale Preise (Index 2015=100)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kleines Nutzerprofil							183.30	183.09	153.00	144.48	133.45	100.00	113.04	130.22
Mittleres Nutzerprofil	159.96	159.96	160.20	161.02	154.95	146.62	146.73	138.91	140.64	141.58	155.60	100.00	95.99	75.04
Grosses Nutzerprofil							128.05	126.03	126.05	128.49	102.75	100.00	92.02	81.19

Quelle: BAKOM

Die Daten zeigen, dass die Preise fürs Internet stark gesunken sind. Dies, obschon die Übertragungsraten über die Jahre zugenommen hat. Gleiches gilt für die Telefonie (Festnetz sowie Mobilfunk).

2.2.9 Wo steht der Kanton Schwyz bezüglich frei verfügbarer Einkommen im Schweizer Vergleich?

Eine internationale Studie der GfK zur Kaufkraft gibt einen ersten Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage. Kaufkraft wird in dieser Studie definiert als die Summe aller Nettoeinkünfte der Bevölkerung, bezogen auf den Wohnort. Neben dem Nettoeinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit werden ebenso Kapitaleinkünfte und staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld und Renten zur Kaufkraft hinzugerechnet.

Mit Blick auf diese Studie belegt der Kanton Schwyz eine Spitzenposition hinter dem Kanton Zug:

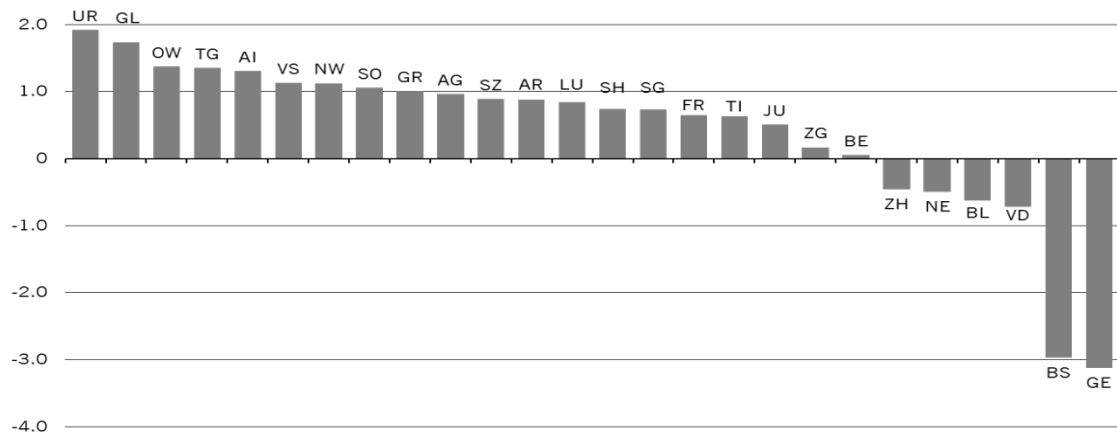
Kanton	Kaufkraft pro Einwohner in €
ZG	60'003
SZ	55'411
NW	51'449
ZH	46'019
GE	43'737
BL	43'195
BS	41'995
AG	39'917
VD	39'900
SO	39'429

Quelle: GfK - Kaufkraft Schweiz 2018

Von diesem verfügbaren Einkommen sind allerdings die Ausgaben für Lebenshaltungskosten, Versicherungen, Miete und Nebenkosten wie Gas oder Strom, Bekleidung oder das Sparen noch nicht abgezogen. Folglich bedeutet ein nominaler Anstieg der Kaufkraft nicht zwangsläufig, dass jedem Einzelnen real mehr Geld zur Verfügung steht, wenn die aufgeführten Ausgaben stärker ansteigen.

Nicht überall in der Schweiz kostet das Leben gleich viel. Mit einem Wohnortswechsel – teilweise bereits in die nahe Umgebung – können Schweizer Haushalte beträchtliche Einsparungen machen und ihr Budget optimieren. Für die Beurteilung der finanziellen Wohnattraktivität einer Gemeinde ist die Steuerbelastung nur ein Faktor. Ein umfassenderes Kriterium ist das frei verfügbare Einkommen, das sämtliche wohnortsgebundenen Kosten einschliesst. Das frei verfügbare Einkommen bezeichnet somit den Betrag, der einem Haushalt unter Berücksichtigung aller Einkommenskomponenten und nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten für den privaten Konsum zur Verfügung steht. Da dieser Wert je nach den spezifischen Eigenschaften eines Haushalts variiert, haben die Ökonomen der Credit Suisse im Jahr 2016 das frei verfügbare Einkommen für eine Vielzahl von modellhaften Haushaltstypen in den rund 2300 Schweizer Gemeinden berechnet und einen Indikator für das frei verfügbare Einkommen erstellt („Regional Disposable Income“ oder RDI-Indikator). Der RDI-Indikator fasst das frei verfügbare Einkommen für einen breiten Schweizer Mittelstand und verschiedene Haushalts- und Wohntypen zusammen und stellt die finanzielle Wohnattraktivität eines Kantons relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Positive Werte kennzeichnen höhere, negative Werte tiefere frei verfügbare Einkommen im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt.

RDI-Indikator 2016



Quelle: Credit Suisse – Verfügbare Einkommen 2016

Im Kanton Schwyz verfügen die Haushalte über ein frei verfügbares Einkommen, das über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Im Vergleich zu den anderen Kantonen bewegt sich der Kanton Schwyz im Schweizer Mittelfeld. Werden nun die Ergebnisse der GfK-Studie den Ergebnissen des RDI-Indikators gegenübergestellt, gelangt man zum Schluss, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Schwyz etwas höher ausfallen als in anderen Kantonen. Während der Kanton Schwyz beim RDI-Indikator 2008 an sechster Stelle aller Kantone zu finden war, lag er 2016 an elfter Stelle. Somit sind die obligatorischen Abgaben in der relativen Betrachtung gestiegen. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass beispielsweise die Krankenkassenprämien oder die Steuerbelastung notwendigerweise gestiegen sind; die Entwicklung kann auch darauf zurückgehen, dass andere Kantone seit 2008 bei diesen Faktoren attraktiver geworden sind.

2.2.10 Wie beurteilt die Regierung die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Situation von Familien im Kanton Schwyz? (wir bitten um Stellungnahme zu allen Punkten)

Viele Faktoren, die das Einkommen beeinflussen, sind für Paare mit Kindern dieselben wie für den Rest der Bevölkerung: Region, Bildungsstand, Erwerbsstatus (Erwerbsgrad insgesamt), Nationalität usw. Dennoch ist unbestritten, dass die Ausgaben für Familien mit Kindern höher liegen als für Alleinstehende oder Paare ohne Kinder. In der Schweiz werden einkommensschwache Familien durch diverse sozialpolitische Leistungen und steuerpolitische Erleichterungen (von Kinder- und Ausbildungszulagen, Ausbildungsstipendien, Prämienverbilligungen bei Krankenkassenbeiträgen bis hin zu Sozialhilfe) unterstützt. Im Kanton Schwyz wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Januar 2015 sowie ein weiteres Mal per 1. Januar 2017 erhöht. Die Kinder- und Ausbildungszulagen liegen im Kanton Schwyz mit Fr. 220.-- resp. Fr. 270.-- über den bundesrechtlichen Minimalansätzen. Sozialpolitische Transferleistungen verbessern die finanzielle Lage einkommensschwacher Familien.

Die Antworten auf die zuvor gestellten Fragen zeigen, dass die Prämien, Abgaben und Gebühren seit 2004 in den meisten Bereichen angestiegen sind. Preisrückgänge sind nur in wenigen Segmenten zu verzeichnen. Dank den Teuerungsausgleichen haben sich die Reallöhne in dieser Zeit jedoch wie folgt entwickelt:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nominallöhne	0.9	1.0	1.2	1.6	2.0	2.1	0.8	1.0	0.8	0.7	0.8	0.4	0.7
Konsumentenpreise	0.8	1.2	1.1	0.7	2.4	-0.5	0.7	0.2	-0.7	-0.2	0.0	-1.1	-0.4
Reallöhne	0.1	-0.2	0.1	0.9	-0.4	2.6	0.1	0.7	1.5	1.0	0.8	1.5	1.1

Quelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerischer Lohnindex, Landesindex der Konsumentenpreise

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Lebensunterhaltskosten im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren angestiegen sind. Das frei verfügbare Einkommen der Familien verlangt jedoch eine individuelle Betrachtungsweise und hängt von einer Vielzahl Faktoren ab (Grad der Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Wohnsituation usw.). Ob Familien im Kanton Schwyz in den vergangenen Jahren finanziell besser oder schlechter gestellt worden sind, kann gestützt auf das vorliegende Datenmaterial nicht abschliessend und insbesondere nicht generell beantwortet werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Wirtschaft.

Im Namen des Regierungsrates:



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber